

Begründung

für die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schulkamp“

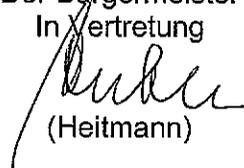
Für die Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Saerbeck, Flur 20, Flurstück 182 ist eine Verschiebung der nordwestlichen Baugrenze um 2,5 m und eine Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,2 auf 0,3 erforderlich.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung der Baugrenzen und der Erhöhung der Grundflächenzahl nicht tangiert. Städtebauliche Bedenken bestehen hierfür nicht.

Die Grundstücksnachbarn haben sich schriftlich mit der Verschiebung der Baugrenze einverstanden erklärt. Die Erklärung liegt der Gemeinde vor.

Saerbeck, 23.11.2001

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
In Vertretung



(Heitmann)